

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/425/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	12.04.2007

## Betreff:

Bau einer Kreisstraße (K 8 n) zwischen der Eversumer Str. und der Kökelsumer Str.

<b>Beratungsfolge:</b>	
24.04.2007	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
26.04.2007	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Absicht des Kreises Coesfeld, die Straßenbaulast für eine Entlastungsstraße (K 8 n) zwischen der Eversumer Str. und der Kökelsumer Str. zu übernehmen, wird zur Kenntnis genommen.

Die Übernahme der Anteilsbeträge gem. nachstehender Begründung wird dem Kreis Coesfeld zugesichert; die Mittel sind ggf. im Haushaltsplan 2007 überplanmäßig bereitzustellen und in den folgenden Haushaltsjahren in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

## Begründung:

Wie bereits 2003 im Detail berichtet, wurde damals der Bundesverkehrswegeplan durch das Bundeskabinett am 2.7.2003 beschlossen. Das Verfahren für dieses Planwerk ist insoweit beendet. Darauf aufbauend wurde auch das Fernstraßenausbaugesetz novelliert. Das Teilstück „Olfen“ wurde seinerzeit aus den Planungen gestrichen. Dies war auch Grundlage für die vorbereitenden Arbeiten zur Realisierung der K 9 n von der B 235 bis zur Eversumer Str.

Der Kreis Coesfeld hat nunmehr am 7.3.2007 beschlossen, die Straßenbaulast für den Bau einer Entlastungsstraße (K 8 n) zwischen der Eversumer Str. und der Kökelsumer Str. zu übernehmen. Die B 474 n im Bereich Dülmen zwischen der A 43 und Seppenrade wird voraussichtlich Mitte des Jahres fertig gestellt sein. Nach derzeitiger Planung ist darüber hinaus mit der Fertigstellung der B 474 n im Zuge der Ortsumgehungen von Datteln und Waltrip in den Jahren 2010 bzw. 2013 zu rechnen. Mit dem Bau der K 9 n soll in 2009 begonnen werden.

Die Kökelsumer Str. (K 8 n) ist zwischen der Ortsdurchfahrt Olfen und der B 58 zur Aufnahme der zu erwartenden Verkehrsströme nicht geeignet. Der Streckenabschnitt kann insbesondere wegen der beschränkten Belastbarkeit der Brückenbauwerke bis zu 12 t und der ausschließlich einspurig befahrenen Brücke über die Steverumflut nur eingeschränkt genutzt werden. Der durch Fertigstellung der Ortsumgehungen Dülmen, Datteln und Waltrip entstehende Verkehr wird daher auf andere Straßen ausweichen müssen. Dadurch ist für Olfen – hier besonders auf der Dattelner

Str., dem Eckernkamp und der Kökelsumer Str. - aber auch insbesondere für den Ortsteil Seppenrade der Stadt Lüdinghausen mehr Verkehr – insbesondere mehr LKW-Verkehr – zu erwarten. Eine leistungsfähige Entlastungsstraße im Bereich der Füchtelner Mühle soll daher realisiert werden.

Der Kreis Coesfeld beziffert die Gesamtkosten einschl. der Grunderwerbskosten mit 4,2 Mio Euro. Nach den bisherigen Vereinbarungen werden 70 % an Zuschüssen nach dem GVFG erwartet; die verbleibenden Kosten sollen sich der Kreis Coesfeld zur Hälfte und die Städte Olfen sowie Lüdinghausen zu je einem Viertel (somit GVFG-Förderung 70 %/Kreis Coesfeld 15 %/Stadt Olfen 7,5 %/Stadt Lüdinghausen 7,5 %) teilen. Die zusätzlich anzusetzenden Planungskosten (ca. 100.000,-- €) sind im Verhältnis Kreis Coesfeld 50 %/Stadt Olfen 25 %/Stadt Lüdinghausen 25 % zu übernehmen. Somit summiert sich die städt. Belastung auf etwa 340.000,-- €.

Die Stadt Lüdinghausen hat bereits einen entsprechenden Beschluss zur Übernahme des Mitfinanzierungsanteiles gefasst.

Sollte die Mitfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt Olfen beschlossen und damit eine Realisierung grundsätzlich erfolgen können, wäre in einem gesonderten Verfahren der Anknüpfungspunkt der beabsichtigten K 9 n an die Eversumer Str. – wahrscheinlich mit der Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes – neu festzulegen.

---

Beigeordneter

---

Bürgermeister